

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 21 (1845)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Litteratur

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literatur.

Die Geldlehre oder Erklärung des Rechnungs- Silber- Gold- und Papier- Geldes aller Länder Europas und der bedeutendsten Handelsplätze der übrigen Welttheile u. s. w., nebst Tabellen über die in Deutschland üblichen Maße und Gewichte. Ein Handbuch für Kaufleute und Geschäftstreibende von D. Schellenberg. Quedlinburg und Leipzig, Ernst. 1844. 52 S. 4.

Die S. 29 und 30 sind der Schweiz gewidmet, und zwei Zeilen derselben nimmt Appenzell ein. Auch dieses Buch, wie andere neue Schriften deutscher Verfasser, welche den nämlichen Gegenstand bearbeiten, dichtet uns Angster an. Wir sollen "nach Gulden oder Pfund (zu 60 Franken à 4 Angster, auch zu 15 Batzen oder 50 Schilling)" rechnen. Weniger verkehrt nimmt es sich aus, wenn der Verfasser unsere Gulden im 14 Thaler Fuß zu 16 Silbergroschen, 11,17 Pfenn., im 24½ Gulden Fuß zu 59 Kreuzer, 1,037 Pfenn. und im 20 Gulden Fuß zu 48 Kreuzer, 1½ Pfenn. berechnet.

Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Neunundzwanziger Bericht. 1844. Zürich, gedruckt bei Drell, Füssl und Comp. 1844. 323 S. 8.

In das Gebiet appenzellischer Literatur gehören 1. der Nekrolog des H. Krüsi (S. 306 — 310), der irrig denselben im Jahr 1843 sterben lässt und zu der ebenso irrgen Vermuthung Anlaß giebt, als wäre H. Krüsi der erste Vorsteher der Erziehungsanstalt in Trogen gewesen, die nachher zur Cantonschule erhoben wurde; 2. das Votum des Herrn Dr. J. A. Zellweger über die im Fache des Armenwesens ausgeschriebenen Fragen (S. 227 — 240), das auch besonders abgedruckt ist. Dieses Votum enthält sehr beherzigenswerthe Worte über die Missbräuche, welche daraus entstehen, wenn die Unterstüzung der Armen kurzweg als Rechtspflicht behandelt wird, namentlich aber Auffschlüsse über die württembergischen Zwangshäuser zur Unterbringung der Armen.

Herrmann Krüsi's hinterlassene Gedichte. Ein Andenken für seine Freunde und Zöglinge. Nebst einem Nekrologе desselben. Heiden, Büchler. 1845. LIV und 250 S. 12.

Die Hinterlassenen unsers lieben Krüsi wollten den Freunden des Verstorbenen ein Denkmal desselben widmen. Eine pädagogische Schrift

hätte nicht allen Kreisen von Lesern zugesagt; es wurden also die Gedichte gewählt. Wenn diese sich selten durch poetischen Schwung auszeichnen, so weist hingegen durchgängig große Lieblichkeit und eine edle Gesinnung in ihnen, und die äußere Form zieht durch einen leichten und mannigfaltigen Versbau an, aus dem bald hervorgeht, daß der Verfasser gewußt hat, was Metrik ist. H. Krüsi Sohn hat die Sammlung mit einigen gelungenen Gedichten bereichert. Ihm verdanken wir auch den Nekrolog, der uns sehr angezogen hat. Überall in demselben herrscht eine schöne kindliche Pietät, die sich nie in Besangenheit und Uebertreibung verliert.

Die Kloster- und Jesuitenfrage für's Appenzeller-Volk unparteiisch beleuchtet von M. Hohl in Wolfshalden. St. Gallen, Druck der Zollikoferschen Offizin. 1845.

S. 8.

Eine nach unserer innigsten Ueberzeugung wohlgemeinte Schrift eines Mannes, der noch nie verlegen war, zu opponiren, und mit der Feder umgehen kann. Sein Eifer, die Appenzeller auf andere Ansichten in den beiden Fragen über die Klöster und die Jesuiten zu bringen, hat den Verfasser aber doch weit geführt, wenn er — S. 11, — meint, der Gustav-Adolfs-Verein sei mit den Jesuiten „nicht ganz außer Vergleich zu setzen.“ Ein Verein, der lediglich seinen Glaubensgenossen helfen und auf die ihnen gegenüberstehende Confession durchaus keinen Einfluß üben will, steht denn doch wahrlich außer allem Vergleiche mit einem Orden, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die gegenüberstehende Confession aus allen Kräften zu bekämpfen, und sich dabei laut zu der Lösung bekannt, der Zweck heilige die Mittel. Wir haben uns denn auch recht innig gefreut, daß genau zur gleichen Zeit, als H. Pfarrer Hohl mit dieser auffallenden Bemerkung auftrat, die Allgemeine Zeitung, gewiß kein Parteiblatt für den Gustav-Adolfs-Verein, von einem Filialverein desselben in Sachsen erzählte, der eine katholische Kirche mit Beiträgen unterstützt habe. Wir wären neugierig, vom Jesuitenorden etwas „nicht ganz außer Vergleich zu Setzendes“ zu vernehmen.

Schreiben eines Appenzellers an seine Mitläudleute. 2 S. Folio.

Ebenfalls über die Jesuitenfrage, übereinstimmend mit der vorhergenannten Schrift. Die letztere wurde der appenzeller Zeitung beigelegt. Den Verfasser kennen wir nicht.